

# Richtlinien für den „Joachim Herz Preis - Berufliche Bildung“

Mit dem „Joachim Herz Preis - Berufliche Bildung“ werden durch die Joachim Herz Stiftung (JHS) herausragende Projektvorhaben der Beruflichen Bildung – im ersten Ausschreibungsjahr ein Projektvorhaben von einer Beruflichen Schule oder einem Verbund aus Beruflichen Schulen - ausgezeichnet, die das Potential haben, durch innovative Konzepte die Fachkräfte von morgen zukunftsfähig auszubilden, hierfür Künstliche Intelligenz und digitale Technologien in Lehr- und Lernprozesse integrieren, und die die Übertragbarkeit ihres Konzeptes darlegen. Der Preis soll es ihnen ermöglichen, ihr Projektvorhaben umzusetzen.

## 1 Zielgruppe

Der „Joachim Herz Preis - Berufliche Bildung“ richtet sich im ersten Ausschreibungsjahr 2026 ausschließlich an öffentliche Berufliche Schulen oder staatlich anerkannte Berufliche Schulen bzw. Verbände aus öffentlichen Beruflichen Schulen oder Verbänden aus staatlich anerkannten Beruflichen Schulen in Deutschland (im Folgenden „Berufliche Schule oder Verbund aus Beruflichen Schulen“).

## 2 Ausschreibung

Der Preis wird alle zwei Jahre in dem Cluster „Berufliche Bildung und Digitale Transformation“ ausgeschrieben.

Die JHS gibt die Ausschreibung zum „Joachim Herz Preis - Berufliche Bildung“ u. a. durch E-Mail-Versand an relevante Einrichtungen und Institutionen, über ihre Social-Media-Kanäle und ihre Website bekannt.

Der Bewerbungs- und Auswahlprozess wird durch die JHS durchgeführt.

## 3 Bewerbung

Die Bewerbung für den Preis erfolgt durch Eigenbewerbung einer Beruflichen Schule oder einem Verbund aus Beruflichen Schulen.

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist ausschließlich digital möglich. Der Zugang zur Bewerbungsplattform sowie die Fristen für die Einreichung sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Im System angelegte Bewerbungen, die zum Ausschreibungsende nicht fertig gestellt wurden, oder Bewerbungen, die nach Ablauf der Frist eingereicht wurden, werden bei der Auswahl nicht berücksichtigt.

## 4 Auswahl der Preisträger

Die Auswahl der Beruflichen Schule oder des Verbundes aus Beruflichen Schulen mit dem vielversprechendsten Konzept, das einen klaren Bezug zu den Themen Künstliche Intelligenz und digitale Transformation sowie eine realistische Umsetzungsstrategie aufweist, wird von einer Fachjury getroffen.

Wichtigste Auswahlkriterien sind die nachhaltige Umsetzbarkeit der Projektskizze, die einen herausragenden Innovationsgrad und ein hohes Transferpotential auf andere Berufliche Schulen, die didaktische Einbindung von Künstlicher Intelligenz und digitaler Technologie in Lehr- und Lernprozesse, ebenso die Beteiligung von Schüler:innen und Betrieben sowie einen Beitrag zur Stärkung der Ausbildung in der Region ausweist. Die genannten Auswahlkriterien sind nicht abschließend.

Die Jury wird mit Expert:innen besetzt, die über vertiefte Kenntnisse der sich wandelnden Arbeitswelt im Kontext Beruflicher Bildung und Digitalisierung verfügen.

Die Auswahl der besten Bewerbung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren:

- Im ersten Schritt des Auswahlverfahrens werden alle Bewerbungen von der JHS in formaler Hinsicht geprüft. Anschließend prüft die Jury, welche Bewerbungen grundsätzlich förderwürdig erscheinen. Diese Bewerbungen werden entweder durch alle Jurymitglieder oder durch ein Jurytandem begutachtet. Auf der Grundlage der Begutachtung erstellt die Jury eine Shortlist an potenziellen Preisträgern, die eingeladen werden, der Jury ihre Projekte in einem Pitch zu präsentieren.
- Zum Pitch können auf Wunsch der Jury oder der JHS weitere Personen eingeladen werden. Nach der Präsentation wird in einer gemeinsamen Jurysitzung der potenzielle Preisträger oder der potenzielle Preisträger-Verbund auf Grundlage der Bewerbungsunterlagen und der Pitches ausgewählt. Die formale Entscheidung über den Preisträger bzw. Preisträger-Verbund trifft am Ende der Vorstand der JHS unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Jury. Der Preisträger wird über die Entscheidung nach Vorstandsbeschluss informiert.

Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt im Rahmen einer durch die JHS organisierten Fachkonferenz mit integrierter Preisverleihung.

Für Bewerber besteht kein Anspruch auf eine Begründung der Auswahlentscheidung.

## 5 Preisgeld und Preisvergabe

Das Preisgeld beträgt bis zu 500.000 EUR. Die Verausgabung des Preisgeldes hat innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Förderung zu erfolgen. Beginn der Förderung wird voraussichtlich im 1. Quartal 2027 sein.

Das Preisgeld ist ausschließlich zur Durchführung des geförderten Vorhabens zu verwenden. Eine Verwendung für nicht projektbezogene Kosten oder für Zwecke außerhalb der gemeinnützigen Zielsetzung ist ausgeschlossen.

Basis für die Auszahlung des Preisgeldes ist eine Fördervereinbarung zwischen der JHS und der Einrichtung, die vom Preisträger oder vom Preisträger-Verbund der Beruflichen Schulen bei der Bewerbung als Förderempfängerin bestimmt wurde. Dies kann eine Berufliche Schule, wenn sie eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts (gemeinnützig) ist, ein Schulverein (gemeinnützig) oder der Schulträger sein. Das Preisgeld wird mit Zweckbindung an diese Einrichtung ausgezahlt. Bei einem Preisträger-Verbund wird das Preisgeld nicht an mehrere Einrichtungen ausgezahlt, sondern es wird eine Einrichtung von dem Preisträger-Verbund bestimmt. Diese verwaltet die Fördermittel und leitet gegebenenfalls Mittel an die beteiligten Schulen aus dem Preisträger-Verbund weiter.

## **6 Wissenstransfer**

Der Transfer der im Rahmen des ausgezeichneten Projektvorhabens gewonnenen Erkenntnisse ist ein zentrales Anliegen des „Joachim Herz Preises – Berufliche Bildung“. Die Preisträger-Schule oder der Preisträger-Verbund aus Beruflichen Schulen sollen daher an den von der JHS organisierten Transferveranstaltungen mit anderen Beruflichen Schulen in den Jahren 2027 und 2028 teilnehmen. Dort sollen sie ihren aktuellen Projektstand und ihre Projektergebnisse vermitteln und im Dialog mit anderen Beruflichen Schulen zu einem gelungenen Transfer des Projektvorhabens beitragen.

## **7 Preisverleihung**

Der Preis wird dem Preisträger oder dem Preisträger-Verbund aus Beruflichen Schulen im Rahmen einer Preisverleihung auf einer Fachkonferenz voraussichtlich im Februar 2027 verliehen. Preisverleihung und Fachkonferenz werden von der JHS organisiert.

## **8 Sonstiges**

Die JHS behält sich das Recht vor, eine Preisvergabe zu widerrufen und einen Rückzahlungsanspruch geltend zu machen, wenn bei der Bewerbung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden, die Förderbedingungen nicht beachtet werden oder wenn aus anderen wichtigen, von der mittelempfangenden Einrichtung zu vertretenden Gründen Anlass zu einem Widerruf gegeben wird. Ein Anspruch auf Förderung durch die JHS besteht nicht.

Die JHS behält sich zudem das Recht vor, diese Richtlinien zu ändern oder zu ergänzen.